

**Vorlage für Anschreiben an LeiterInnen, BetreuerInnen, etc. des Vereins oder Verbandes**

**Briefkopf des ausstellenden Vereins/Verbandes**

-----

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Kinder und Jugendliche besser vor Gefahren zu schützen, sieht der Gesetzgeber vor, dass auch in der ehrenamtlichen Jugendhilfe keine Personen als LeiterInnen, BetreuerInnen o.ä. eingesetzt werden, die einschlägig nach bestimmten Paragraphen des StGB vorbestraft sind. Dabei geht es in erster Linie um Sexualdelikte und Vernachlässigung der Fürsorgepflicht.

Zentrale Elemente für einen verbesserten Schutz sind die Sensibilisierung der in der Jugendarbeit Tätigen durch Information und die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen.

Wir möchten Sie als BetreuerIn von uns daher bitten, bei Ihrer Stadt/Gemeinde ein entsprechendes Zeugnis zu beantragen. Das Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Das Führungszeugnis ist grundsätzlich gebührenpflichtig (13 Euro). Bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Jugendarbeit sind keine Gebühren zu zahlen. Dies gilt auch, wenn ein Honorar oder eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Das zur Beantragung notwendige Schreiben, dass Ihnen eine Tätigkeit im Bereich der Jugendarbeit bestätigt, finden Sie in der Anlage. Ebenso in der Anlage ist ein Merkblatt mit weiteren Informationen zum Zeugnis, dessen Inhalt, zur Beantragung, etc. Das Zeugnis soll an Sie direkt übersandt werden und Sie legen es uns nur zur Einsicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage  
-Bestätigung des Trägers  
-Merkblatt für Vereine und Verbände  
-Merkblatt zur Gebührenbefreiung